

Wiesenvogelschutzprogramm Niedersachsen (Stand: Juni 2024)

Baustein VII: Braunkehlchenschutz

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme
- Instrumente der GAP: Konditionalität, Ökoregelungen, AUKM
- Gelege- und Kükenschutz
- Pachtauflagen auf Flächen der öffentlichen Hand

nachrichtlich:

- Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger (Auswahl)

- UNB
- NLWKN
- NLPV, BR-Verwaltung
- Verbände (Naturschutz, Wasser etc.)
- Ökologische Stationen
- Domänenämter

Partnerschaften für die Umsetzung

- Landwirte/
Landwirtschaftsverbände
- Landkreise

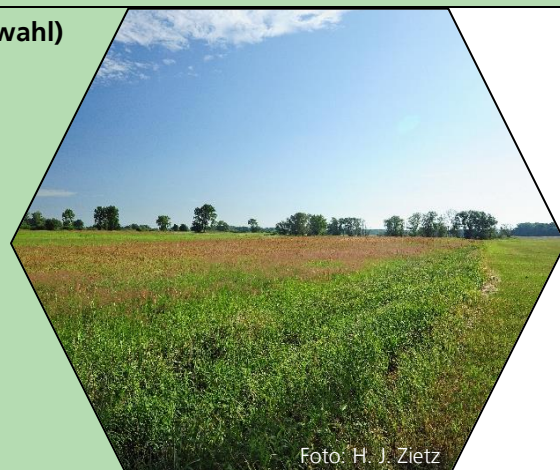


Foto: H. J. Zietz

Maßnahmenbeschreibung

Das Ziel des Braunkehlchenschutzes ist die Herstellung von strukturreichen, extensiv bewirtschafteten Grünlandlebensräumen mit mosaikartiger Schnitt- oder Weidenutzung und einem Angebot an Sitzwarten in Form überständiger, vorjähriger Vegetation. Das Braunkehlchen profitiert auch von Maßnahmen des Wiesenlimikolenschutzes, wie Vernässungsmaßnahmen (Baustein I), der Etablierung von Extensivgrünland (Baustein II) und einer angepassten Grünlandbewirtschaftung (Baustein III-A und III-B) sowie von Maßnahmen zum Prädationsmanagement (Baustein V). Aufgrund der Brutphänologie sind im Vergleich zum Wiesenlimikolenschutz jedoch deutlich spätere Mahdtermine erforderlich. Die Anlage mehrjähriger strukturreicher Ackerbrachen kann im Komplex mit besiedeltem Grünland als Ergänzungsmaßnahme dienen. Ein wichtiges Umsetzungskriterium ist die räumliche Lenkung in Gebiete mit noch bestehenden oder benachbarten Braunkehlchen-Vorkommen (s. Kulisse des Wiesenvogelschutzes).

a) Maßnahmen im Grünland

- Keine Bewirtschaftung/Mahd einer besiedelten Fläche während der Brutsaison (Ende April - Mitte/Ende Juli)
 - Bei Mahd Abräumen des Schnittguts, kein Mulchen der Fläche
 - Vorübergehende, akute Ersatzmaßnahme bei früherer Mahd: kleinflächiger Brutplatzschutz (mind. 1.000 m² mit o. g. Beschränkungen) um den Neststandort; bedarf einer Nestlokalisierung
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln
- Wiederherstellung eines struktur- und artenreichen Grünlandcharakters mit kleinräumigem Vegetationsmosaik
 - Erhaltung von Geländeunebenheiten (keine nivellierende Bodenbearbeitung: Walzen, Schleppen)
 - Erhalt/Herstellung von heterogen strukturiertem Grünland mit Anteil überständiger Vegetation
- Förderung und Erhalt von Rand- und Saumstrukturen mit überständiger Pflanzenstängeln und anderen Ansitzmöglichkeiten (z. B. Zaunpfähle); Mahd bzw. gezielte Pflege nach der Brutsaison alle 2-3 Jahre, um Verfilzung der Vegetation und aufkommenden Gehölzen entgegenzuwirken
- Ggfs. Schaffung künstlicher Sitzwarten in strukturarmen, aber ansonsten geeigneten Grünlandhabitaten (z. B. Weidepfähle oder Bambusstäbe; mobile, freizuhaltende Elektrozäune sind ungeeignet)
- Alternativ: Naturschutzorientierte Ganzjahresbeweidung mit sehr geringer Beweidungsdichte während der Brutzeit (0,3-0,8 GVE/ha); ggfs. mit Auszäunen kleiner Flächen (z. B. 100 m²) zur Herstellung höherwüchsiger Vegetation

Umsetzungsmöglichkeiten auf Flächen der öffentlichen Hand

Verankerung der vorgenannten Bewirtschaftungsbedingungen in Pachtverträgen von regelmäßig besiedelten Flächen (analog zu Baustein III A); eine flexible, an das Brutgeschehen angepasste, kleinräumige Steuerung muss möglich bleiben und fachlich vor Ort begleitet werden.

Umsetzungsmöglichkeiten durch freiwillige Maßnahmen der Agrarförderung (Förderperiode 2023-2027)

- ÖR 1d – Altgrasflächen: insbesondere, wenn zwei Jahre ohne Umbruch auf derselben Fläche
- ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs, falls Weidetierdichte < 1 GVE/ha
- AUKM GN2: nur mit Zuschlag C (Bewirtschaftungsruhe bis 15.8.) oder E (10 % Altgrasstreifen bis 31.7.)

- AUKM GN3: nur mit Zuschlag E (10 % Altgrasstreifen bis 31.7.)
- AUKM GN4: nur mit Zuschlag C (überjährige Schonfläche) oder Auflage p (10 % Schonstreifen bis 31.7.)

Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des flächigen Gelege- und Kükenschutzes

- Mahdverzögerung bis Ende der Brutzeit (15.7. oder später) auf Flächen mit Neststandort
- Beschränkung der Beweidungsdichte (1-2 Tiere/ha; weidetierspezifisch) bis Brutzeitende
- flexible Anpassung der Maßnahmen durch die kontinuierliche Gebietsbetreuung

b) Maßnahmen in renaturierten offenen und halboffenen Mooren und Heiden

- In Gebieten mit aktuellen Brutvorkommen: Pflege und Offenhaltung der akut besiedelten Biotoptypen und Renaturierungsstadien (z. B. Pfeifengras-Moordegenerationsstadien und Besenheide-Moordegenerationsflächen im Verbuschungsstadium, u. a.; kann gebietsspezifisch aber sehr variabel sein)
- Habitateignung für Braunkehlchen kann im Zuge der langfristigen Hochmoor-Regeneration auch wieder abnehmen – Herstellung geeigneter Habitatstrukturen in angrenzenden Bereichen (z. B. angrenzendes Grünland) erforderlich

c) Maßnahmen auf Acker (Ergänzungsmaßnahme, nur in Acker-Grünland-Komplexen im Verbreitungsgebiet sinnvoll)

- Anlage von mehrjährigen Ackerbrachen oder Blühstreifen ohne jährlichen Umbruch (keine Dauerbrachen)

Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Agrarförderung (Förderperiode 2023-2027)

- GLÖZ 8 – (verpfl.) Stilllegung von 4 % der Fläche; nur als lagegenaue, mehrjährige Brache auf derselben Fläche (aufgrund aktueller Ausnahmeregelung (bislang 2023 und 2024) nur freiwillig)
- ÖR 1 – a) Aufstockung von GLÖZ 8 → s.o.; b) Anlage von Blühstreifen: nur, wenn mind. zwei Jahre ohne Umbruch auf derselben Fläche
- AUKM BF 2 – mehrjährige Blühstreifen: eingeschränkt aufgrund jährlichen Pflegeschnitts auf 40-60 % der Fläche vor dem 10.7

Finanzierung (Auswahl)

<p><i>EU-Förderprogramme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> EFRE – Landschaftswerte <input checked="" type="checkbox"/> EFGL – Konditionalität (GLÖZ), Ökoregelungen <input checked="" type="checkbox"/> ELER – AUKM <input checked="" type="checkbox"/> ELER – BioIV (Richtlinie Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt) <input checked="" type="checkbox"/> LIFE <input type="checkbox"/> HORIZON <input type="checkbox"/> LEADER 	<p><i>Bundesförderprogramme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> GAK <input checked="" type="checkbox"/> Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz <input checked="" type="checkbox"/> Bundesprogramm Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Nationales Artenhilfsprogramm <input type="checkbox"/> Chance.Natur <input type="checkbox"/> BMBF Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt (FEa) <p><i>Landesförderprogramme:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> RL Wiesenvogelschutz (ab 2024/25) <input checked="" type="checkbox"/> RL NAL (bis 2023/24) <input checked="" type="checkbox"/> Landesprioritätenliste Artenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation, Ausgleich und Ersatzmaßnahmen <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Budgets <p><i>nachrichtlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich <input checked="" type="checkbox"/> Gewässerrandstreifenprogramm
--	--	--

Handlungsbedarf/Umsetzung

<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Priorität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel 	<p>Umsetzung zielführend in Kombination mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Wassermanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen der Wasserstandshaltung auf Privatflächen <input checked="" type="checkbox"/> Etablierung Extensivgrünland <input checked="" type="checkbox"/> Grünlandmanagement auf Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Angepasste Bewirtschaftung auf Privatflächen <input type="checkbox"/> Gehölzmanagement <input type="checkbox"/> Grabenunterhaltung <input checked="" type="checkbox"/> Prädationsmanagement
--	---	---

Ausgewählte Umsetzungsbeispiele

Entwicklung von Braunkehlchen-Bruthabitaten im EU-VSG V37 Niedersächsische Mittelelbe (seit 2019)

Hinweise für die Umsetzung

Aufgrund des sich mittlerweile schwerpunktmäßig auf Ostniedersachsen, insbesondere auf das Biosphärenreservat Elbtalaue bzw. das Vogelschutzgebiete V37 Nds. Mittelelbe, konzentrierende Vorkommen der Art nimmt die Fortführung und Intensivierung der dortigen Schutzbemühungen eine landesweit herausragende Rolle ein.

Die Ausrichtung von Schutzkonzepten unterscheidet sich zwischen Braunkehlchen und Wiesenlimikolen, insbesondere in den Vegetationsstrukturen. Daher ist in Gebieten mit beiderlei Vorkommen eine größere Bandbreite an Habitatanforderungen zu berücksichtigen und räumlich zu entflechten.

Synergien

- Entwicklung von Gewässersäumen (z. B. LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren) und Kombination mit Verpflichtungen des Gewässerrandstreifenprogramms (PSM- und Düngeverbot an Gewässerrändern) sowie ggfs. weiteren Zielen der Fließgewässerentwicklung
- Förderung weiterer Brutvögel strukturreichen Grünlands (z. B. Wiesenpieper, Grauammer)

Effizienzkontrollen

- Jährliche Berichte im Rahmen einzelner Gelege und Kükenschutz-Projekte
- Berichte zur Maßnahmenumsetzung zum Braunkehlchenschutz BR Elbtalaue